

Kreis Lippe, Der Landrat, 32754 Detmold

Landesverband Lippischer Reit- und
Fahrvereine
Herr Georg von Schönberg
Wierborn 1

32683 Barntrop

Kreis Lippe - Der Landrat
680 FG Umweltrecht-Controlling

A. Diekjobst

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben

Mein Zeichen
680 Reiten

Datum
29.03.2021

Änderung der Regelungen zum Reiten in der freien Landschaft und im Wald in den Landschaftsplänen des Kreises Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Novellierung des Landschaftsgesetzes NRW am 25.11.2016 sind die darin enthaltenen Regelungen zum Reiten in der freien Landschaft und im Wald zum 01. Januar 2018 durch die Vorschriften des § 58 des Landesnaturschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen- LNatSchG NRW ersetzt worden.

Mit der Novellierung des Gesetzes ist das Reiten nach § 58 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW in der freien Landschaft über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf allen privaten Straßen und Wegen auf eigene Gefahr gestattet. Gleiches gilt im Bereich von Wäldern auf allen privaten Straßen und Fahrwegen sowie auf den nach der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 83 LNatSchG NRW aufgefordert im Zusammenwirken mit den Gemeinden, der Forstbehörde und den Waldbesitzer- und Reitverbänden zu prüfen, welche Regelungen für das Reiten im Wald auf Ihrem Gebiet erforderlich und angemessen sind. Sie können die notwendigen Allgemeinverfügungen nach Maßgaben des § 58 Abs. 3 und 4 LNatSchG NRW sowie die erforderlichen Reitverbote nach § 58 Abs. 5 LNatSchG NRW erlassen.

Auf der Grundlage der vorgenannten gesetzlichen Regelungen beabsichtigt der Kreis Lippe die bisherige Reitregelung durch ein neues Reitkonzept zu ersetzen.

Zimmer: 629
Telefon: 05231 62-6291
Fax: 05231 63011-1022

a.diekjobst@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de

Besuchen Sie uns mit dem ÖPNV:

Busverbindung Linie 702
Ab Bahnhof Detmold bis Kreishaus
alle 15 Minuten

Bus & Bahn Hotline:
05261/6673950

Rufen Sie uns an:
05231/62-0

Ihre Behördennummer:
115

Sparkasse Paderborn-Detmold

BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 4765 0130 0000 0000 18

Sparkasse Lemgo

BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 4825 0110 0000 0010 73

VerbundVolksbank OWL eG

BIC: DGPBDE3MDTM
IBAN: DE59 4726 0121 1066 8880 00

Um für den Kreis Lippe übergangsweise eine zweckmäßige Regelung zu schaffen, wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Allgemeinverfügung auf der Grundlage der bisherigen Reitregelung für den Kreis Lippe erlassen. Diese Allgemeinverfügung hat zunächst Gültigkeit, bis ein neues Reitwegkonzept erarbeitet ist. Unter Berücksichtigung einer zwischenzeitlich abgeschlossenen Machbarkeitsstudie und im Hinblick auf die geltenden gesetzlichen Vorgaben, soll das Reiten in Lippe neu geregelt werden. Dazu erfolgte mit Unterstützung des Europäischen Tourismus Instituts eine Ist-Aufnahme der derzeitigen Nutzungssituation. In Runden Tischen mit Vertretern der Reiter-, Wander- und Radfahrverbänden sowie aus dem Tourismusbereich und den Kommunen wurde dann ein neues Reitwegkonzept abgestimmt.

Zur Einhaltung der neuen gesetzlichen Vorgaben und im Hinblick auf die Ergebnisse der v. g. Studie und weiteren Erkenntnissen wurden die vom Kreis erlassenen Vorschriften zum Reiten in der freien Landschaft und im Wald überprüft und eine der aktuellen Situation angepasste Überarbeitung vorgenommen. Ergebnis dabei ist, dass der Kreis Lippe beabsichtigt, alle Landschaftspläne zu ändern und die darin festgesetzten Verbote zum Reiten in Schutzgebieten aufzuheben.

Es ist vorgesehen, im Kreis Lippe weitestgehend die gesetzliche Regelung des § 58 Abs. 1 und 2 - LNatSchG NRW- gelten zu lassen; ausgenommen werden nur einige für die Erholung stark genutzte Bereiche sowie touristische Ziele. Das bedeutet, dass das Reiten im Wald auf allen Straßen und Fahrwegen sowie auf den ausgewiesenen Reitwegen erlaubt ist. In der freien Landschaft ist das Reiten auf allen Straßen und Wegen gestattet. Nur bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen hat der Kreis die Möglichkeit, abweichende Regelungen zu treffen und den Reitverkehr z. B. über ein festgelegtes Reitwegenetz oder Reitverbote für einzelne Wege zu lenken. Dies soll in Bereichen mit hohem Aufkommen an unterschiedlichen Erholungssuchenden (Radfahrer, Wanderer, Reiter, Kurgäste u. ä.) mit den Regelungsmöglichkeiten des § 58 LNatSchG NRW erfolgen. Festsetzungen in den Landschaftsplänen sind daneben nicht mehr erforderlich. Der Schutzzweck in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten sowie im Bereich von Naturdenkmälern wird durch die Beschränkung des Reitens auf vorhandene Wege in ausreichendem Maße gewahrt.

Nach § 20 LNatSchG NRW ist bei der Änderung eines Landschaftsplans, bei der die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, den Eigentümern der von den Änderungen betroffener Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Aus diesem Grund gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 01.05.2021.

Die o.g. Landschaftspläne, Schutzgebietskarten und eine Übersicht der textlichen Änderungen in den Landschaftsplänen sind abrufbar auf der Internetseite des Kreises Lippe unter:

<https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (=> Naturschutz)

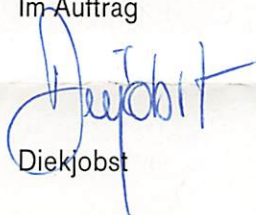


Stellungnahmen können innerhalb der vorgenannten Frist an den Kreis Lippe, FG 670 -Untere Naturschutzbehörde, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold gerichtet werden.
Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen in elektronischer Form per E-Mail an i.hebrockhugenberg@kreis-lippe.de abzugeben.

Den betroffenen Grundstückeigentümern wird gleichzeitig mit Bekanntmachung vom 25.03.2021 Gelegenheit gegeben, sich bis zum 01.05.2021 zu den geplanten Änderungen zu äußern. Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Kreises Lippe an oben genannter Stelle veröffentlicht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Diekjobst

